

99019038016000

Abschlüsse von Fachschulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR (Einzelfälle), Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000855-99019038016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Abschlüsse von Fachschulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR (Einzelfälle), Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abschlüsse von Fachschulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR (Einzelfälle), Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 Einigungsvertrag • Schulordnung Fachschule (FSO) • Schulordnung Berufsfachschule (BFSO)
Teaser	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten in Sachsen weiter. Auf Antrag und nach dessen Prüfung erteilt das Sächsische Staatsministerium für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde in Einzelfällen einen Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit des jeweiligen Abschlusses mit einem entsprechenden bundesdeutschen Abschluss oder informiert über die Vergleichbarkeit.
Volltext	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten in Sachsen weiter. Auf Antrag und nach dessen Prüfung erteilt das Sächsische Staatsministerium für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde in Einzelfällen einen Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit des jeweiligen Abschlusses mit einem entsprechenden bundesdeutschen Abschluss oder informiert über die Vergleichbarkeit.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Modul
Sachverhalt

- amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften des vollständigen Abschlusszeugnisses, das der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemein bildenden Schule
- bei Namensänderung ein Nachweis über diesen (zum Beispiel Eheurkunde)
- ein eigenhändig unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die schulische und berufliche Ausbildung
- gegebenenfalls Nachweis der beruflichen Tätigkeit bis zur Aufnahme in die Bildungseinrichtung, deren Abschluss der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll

Voraussetzungen
Kosten

Über die anfallenden Gebühren informiert Sie das zuständige Fachreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Verfahrensablauf

Nehmen Sie Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf und lassen Sie sich beraten.

- Reichen Sie bei diesem Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ein.
- Nach der Prüfung Ihres Antrags und der Entscheidung über die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses beziehungsweise Befähigungsnachweises mit einem bundesdeutschen Abschluss erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid oder eine Information über die Vergleichbarkeit.

Bearbeitungsdauer
Frist

keine

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

-

Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	